

Ausführliche Erläuterungen zu den Behandlungsgebühren

Die Abrechnung der Behandlungen in der Praxis für Naturmedizin erfolgt soweit möglich nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktikerleistungen (GebüH), es wird meist zu **Höchstsätzen** berechnet. Die GebüH wurde seit 1985 nicht mehr angepasst, weshalb sich Höchstsätze nicht vermeiden lassen.

Die GebüH ist grundsätzlich nicht bindend. Sie wird bindend, wenn bei Terminvereinbarung nicht über die Vergütung gesprochen wurde. Nach § 611BGB die ist die Höhe der Vergütung für die erbrachten Heilpraktikerleistungen der Vereinbarung zwischen Heilpraktiker und Patient überlassen.

Für **folgende Leistungen** gelten **besondere Honorarsätze**:

- große Anamnese mit Untersuchung
- Beratungsgespräche für Therapiebesprechung, Rücksprachen o.ä.

Diese Leistungen sind mit einem hohen Zeiteinsatz verbunden, der Beratungsbedarf liegt meist weiter höher als die dafür vorgesehenen Gebührensatzern an Abrechnungsmöglichkeiten bieten. Daher kann es einerseits sein, dass Ihre private Versicherung wiederholt eingesetzte Ziffern **nicht erstattet**. Andererseits wird **Zeitaufwand, der über die Abrechnungsmöglichkeiten Ihrer privaten Krankenversicherung hinausgeht, separat privat in Rechnung gestellt**.

Bei der Inanspruchnahme Ihrer privaten Krankenversicherung/Zusatzversicherung sollten Sie daher folgende Punkte unbedingt beachten und ggf. vor Antreten der Therapie klären:

- Insbesondere die Therapie rund um den Verdauungstrakt ist sehr beratungsintensiv, die GebüH bietet jedoch nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, die zeitaufwändigen Termine abzurechnen. Bei der Rechnungsstellung sind daher Höchstsätze unumgänglich.
- Alle nicht abrechnungsfähigen Leistungen werden privat in Rechnung gestellt. Z.B. kann eine Beratung, die Ihren Fragen und Ihrer Therapie gerecht werden soll, 45-60 Minuten, manchmal auch längere Zeit, in Anspruch nehmen. Ein Teil der Gebühren kann dann nach GebüH abgerechnet werden der restliche Betrag (Zeithonorar) wird als Selbstzahlerrechnung in Rechnung gestellt.

Die Kostenübernahme Ihrer Privaten Versicherung ist abhängig von Ihrem individuellen Versicherungsbetrag. **Bitte klären Sie dies unbedingt vor einer Behandlung ab!**

Sie sind das erste Mal bei mir? - Ein herzliches Willkommen in meiner Praxis!

- **Sie haben Beschwerden des Bewegungsapparats oder leiden unter Stress? - Manuelle Therapieverfahren.**

Wenn es um Schmerzen am Bewegungsapparat geht, beginnen wir nach einer kurzen Anamnese gleich mit der Körpertherapie. Planen Sie für den ersten Termin rund 30 Minuten mehr Zeit ein. Unterstützt wird die Schmerztherapie u. a. mit:

- Übungen für zu Hause. - Wenn die Zeit der Therapiestunde nicht ausreicht, empfehle ich eine separate Übungsstunde zu vereinbaren
- Da das Übungsrepertoire sehr groß ist und für den ganzen Körper zusammengestellt werden kann, steht auch eine Terminserie zur Verfügung, in der sie – prophylaktisch oder die Therapie begleitend – Übungen einstudieren können, die Sie nach und nach in Ihren Alltag einbauen können.

Bei Stressbelastung liegt der Fokus natürlich auf Erholung und Entspannung. Hier stehen zur Verfügung:

- Körpertherapie
- Gespräche
- Kinesiologie
- EFT
- Übungen für zu Hause
- Bei Bedarf alle möglichen Laboruntersuchungen

- **Sie sind erkrankt, haben viele Beschwerden? – große Erstanamnese**

Erkrankungen, die im Zusammenhang mit Verdauungstrakt/Immunsystem/Stoffwechsel stehen, sowie Schmerzen, die auf systemische Erkrankungen zurückzuführen sind, machen eine große Anamnese notwendig

Die GebüH sieht für eine Anamnese mit einer Dauer von ca. 30 Minuten bis zu 41,00 EUR vor, bei bestimmten Versicherungen jedoch bis zu 120 EUR. Eine ausführliche Anamnese mit Untersuchung dauert ca. 120 Minuten, manchmal auch länger. Daher gelten hier besondere Honorarsätze, nicht abrechnungsfähige zeitliche Leistungen bei Anamnesen über 2 Stunden werden separat privat in Rechnung gestellt.

- **Sie möchten vorbeugend etwas für Ihre Gesundheit tun?**

Wenn Sie sich rundum gesund fühlen, keine Beschwerden haben und über Laborwerte einen vorbeugenden Einblick in Ihre Gesundheit wünschen, so benötige ich ebenfalls Ihre Anamnesedaten. Neben Standard- Laborwerten gehe ich natürlich auf Ihre persönliche Situation ein und wähle weitere Werte aus, die für Sie persönlich sinnvoll sind. Diese Mischung aus verkürzter Anamnese und Beratung benötigt meist eine Stunde Zeitaufwand.

Viele Menschen leben mit Beschwerden, die sie als „normal“ einstufen, ordnen sie keinem Krankheitswert zu. Bestehen Beschwerden, haben Sie diverse Probleme, so ist eine große Erstanamnese notwendig, ein verkürzter Termin eignet sich hier nicht mehr.

➔ z.B. „ich bin Sportler, gesund und eigentlich fit, ABER in letzter Zeit erhole ich mich nicht mehr so gut von der Belastung, ermüde schneller, bin schlapper als sonst“ - hier ist meist bereits eine große Anamnese sinnvoll, um reine Prophylaxe geht es hier nicht mehr

- **Sie wünschen eine Beratung? – Beratungssprechstunden**

Zu meinen Praxisthemen biete ich spezielle Beratungen an, z.B.

- Beratung zur Darmgesundheit, für...
 - allgemein Interessierte,
 - Sportler (da der Darm hier besonderen Belastungen ausgesetzt ist)
 - Menschen mit aktuellen Beschwerden,
 - onkologische Patienten
- Elternberatung – rund um die Gesundheit Ihres Kindes, wenn z.B. Kinder
 - ständig krank sind
 - unter Anspannung und Schulstress leiden
 - oft müde und schlapp sind
- Allgemeine Gesundheitsberatung, z.B. rund um
 - „Entgiftung“,
 - gesunde Ernährung,
 - Nahrungsergänzung
 - „Entsäuerung“,
 - Laborwerte etc.

Auch hier ist gehört eine Anamnese zur Sorgfaltspflicht, damit ich Ihre allgemeine gesundheitliche Situation kennen lerne und auf Sie eingehen kann. Der Schwerpunkt der Beratungsstunde liegt jedoch natürlich auf der Beratung selbst, die Beratungsstunde dauert 55-60 Minuten, kann jedoch bei Bedarf und sofern das Zeitfenster es erlaubt auch länger dauern und wird dann entsprechend höher berechnet.

Sie haben alle möglichen Vorbefunde von verschiedensten Therapeuten?

- Auswertung mitgebrachter Vorbefunde

Viele Patienten haben eine Odyssee an Konsultationen und Behandlungen hinter sich und führen einen ganzen Ordner an Vorbefunden mit. Natürlich ist es wichtig, diese Unterlagen durchzugehen. Diese in Ruhe zu sichten und auszuwerten, um sie für Ihre Therapie zu berücksichtigen, erfordert entsprechenden Zeitaufwand. **Für die Bearbeitung von Vorbefunden muss daher die aufgewendete Zeit entsprechend honoriert werden**, siehe Behandlungsvertrag. **Und: Bitte bringen Sie, um Zeit und Kosten zu sparen, alle Vorbefunde bereits kopiert mit.**

Der Weg zu Ihrer Therapie - Auswertung Ihrer Laborergebnisse, Therapiefindung

Sobald die Ergebnisse meines Kooperationslabors vorliegen, werden diese von mir auf Basis von Anamnese und Untersuchung zur Therapiefindung ganzheitlich ausgewertet, d.h., die gesamte Mitschrift der Erstanamnese wird durchstudiert, um alles in Zusammenhang zu setzen, etwas, das bei den meisten Patienten zuvor noch nie geschehen ist.

Diese Arbeit nimmt je nach Umfang und Beschwerdebild ca. 35-60 Minuten in Anspruch und wird **entsprechend mit 35-60 EUR berechnet**. Diese Leistung ist nur sehr begrenzt abrechnungsfähig.

Aus dem Meer von Unklarheit Klarheit in Sicht - Therapiebesprechung

Nach der Auswertung Ihrer Laborergebnisse besprechen wird diese sowie die entsprechende Therapie in der Praxis. Mündlich erfahren Sie über die Zusammenhänge, die ganzheitliche Interpretation Ihrer Werte und mögliche Hintergründe. Sie können neu aufkommende Fragen loswerden, gemeinsam besprechen wir die für die Therapie gewählten Präparate sowie Ernährungsempfehlungen. Nicht alle Patienten können die idealen Einnahmezeiten einhalten, daher hat es sich als sinnvoll erwiesen, diese Zeiten nicht einfach vorab vorzuschreiben, sondern gemeinsam mit dem Patienten den Einnahmeplan in der Besprechungsstunde zu „erarbeiten“. In Form einer Tabelle steht er Ihnen nach dieser Sprechstunde zusammen mit Ernährungsempfehlungen zur Verfügung.

Dieser Besprechungstermin enthält Elemente aus einer erneuten Anamnese (aufgrund neuer Erkenntnisse durch die Laborergebnisse etc.) sowie Beratungszeit, und wird entsprechend der Gebührenordnung für Heilpraktiker auch so berechnet. **Bitte beachten Sie, dass manche private Krankenversicherungen Kosten von Anamneseziffern, die kurz nach der Erstanamnese erneut berechnet werden müssen, evtl. nicht erstatten.**

Der **Zeitaufwand für die Therapiebesprechung umfasst ca. 45-60 Minuten**, kann **jedoch** durchaus bei hohem Frageaufkommen und Unklarheiten **auch länger** dauern und wird dann auch entsprechend höher berechnet. Sollte zeitlich keine Möglichkeit für Verlängerung bestehen, so kann ein **Anschlusstermin** sinnvoll sein.

Manchmal entstehen erst nach diesem Termin zu Hause viele weitere Fragen, dass ein weiterer Beratungstermin einfach notwendig ist, ein solcher Termin kann z.B.

- aufkommenden Fragen und Unsicherheiten beseitigen
- bei Problemen mit der Ernährungsumstellung konkrete Rezeptvorschläge liefern
- Einkaufsberatung leisten

Wie geht es Ihnen im Verlauf Ihrer Therapie? - Rücksprachetermine

Im Therapieverlauf finden mind. zwei Gesprächstermine mit meist 30-60 minütiger Dauer (je nach Beratungsbedarf auch länger) für die Dokumentation des Therapieverlaufs, Beratung, Folgeuntersuchungen, Medikationsanpassung etc. statt. **Auch hier müssen Leistungen, die nicht über die Gebührenordnung abrechenbar sind, privat in Rechnung gestellt werden**, bzw. Gebührenscheine häufiger abgerechnet werden, als Ihre Versicherung erstattet. Dies wird bei entsprechendem Beratungsbedarf jedoch erforderlich.

Viele Patienten unterstützen ihre Therapie mit entspannenden Verfahren, bzw. lassen gleichzeitig bestehende Schmerzsymptome behandeln. Dies kann mit Rückspracheterminen kombiniert werden, d.h., nach der Besprechung findet dann die manuelle Therapie statt – angepasst an Ihre Bedürfnisse. In diesem Fall sollten wenigstens drei aufeinander folgende Termine stattfinden, insbesondere eignet sich diese Kombination, wenn

- Sie Beschwerden des Bewegungsapparats haben
- Ihre Probleme in Zusammenhang mit Stressbelastung stehen

Sie möchten einen Plan zum Nachlesen zur Hand haben? - Schriftlicher Therapieplan

- Im Bereich Verdauungssystem/Stoffwechsel/Immunsystem **kann** ein umfangreicher, individueller Therapieplan verfasst werden, der Sie während Ihrer Therapie begleitet.
- Die Erstellung des schriftlichen Therapieplans erfordert **intensiven** Zeitaufwand, der entsprechend honoriert werden muss.
- Bei der Laborbesprechung können Sie entscheiden, ob Sie einen ausführlichen schriftlichen Therapieplan wünschen.

Der schriftliche Plan enthält:

- die **Interpretation** der Laborergebnisse
- die **Erklärung der Zusammenhänge** auf Basis aller mir von Ihnen vorliegenden Daten aus Gesprächen und Untersuchung.
- **Einnahmeplan**
- **Ernährungsempfehlungen** sowie
- **Rezeptvorschläge**
- Der Zeitaufwand für einen solchen Plan beträgt 90-120 Minuten, wirklich intensive Arbeitszeit, die von den privaten Versicherungen **nicht erstattet wird**. Die Gebühren für den Therapieplan mussten aus o.g. Gründen nun angepasst werden, letztlich begleitet Sie der Plan auch über eine längere Zeit, so dass dies gerechtfertigt ist.

Sie erhalten mit dem schriftlichen Plan einen individuellen „Fahrplan“ für Ihre individuelle Therapie. Bei langwierigen Beschwerdebildern sind ggf. an Kontrolluntersuchungen angepasste **Folgepläne** notwendig, die nach dem Kontrolllabor erstellt werden. Die Kosten jedes Folgeplans entsprechen nicht mehr der Höhe der Kosten des Ausgangsplanes.

Schmerzthemen von Kopf bis Fuß - Manuelle Therapieverfahren:

Als **Basis** ist meist eine Reihe von ca. 3-5 Sitzungen angezeigt. Um bei chronischen Beschwerden in die Tiefe zu gehen, sind jedoch weitere Sitzungen in zweiwöchigem bis vierwöchigem Abstand sinnvoll.

Bei umfangreichen Schmerzthemen ist - möchte man die Erkrankung wirklich systematisch angehen - eine große Erstanamnese notwendig (ggf. Laboruntersuchungen, Therapieplan), da hier der Schwerpunkt sicherlich nicht auf manuellen Verfahren liegen kann.

Sie haben Fragen im Therapieverlauf? Telefonische Nachfragen, Briefe etc.:

Natürlich werden auch in der Naturheilpraxis telefonische Beratungen, Briefe etc. gemäß GebüH in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie dabei unbedingt, dass die Sprechzeiten der Praxis montags bis freitags nach Vereinbarung stattfinden, an Wochenenden, Feiertagen sowie nach 20 Uhr fallen höhere Gebühren an.

Laboruntersuchungen:

Mein Kooperationslabor bietet neben den gängigen Laboruntersuchungen auch Parameter an, die andere Labore nicht zur Verfügung stellen. Diese aufschlussreichen Untersuchungen stellen jedoch den Schlüssel zu einer ursächlichen Therapie dar. Pauschalangaben zu den Kosten können nicht gemacht werden, da der Umfang der notwendigen Laboruntersuchungen von Patient zu Patient stark schwanken kann. Bitte beachten Sie:

- Da jede Behandlung ganz individuell auf Sie abgestimmt wird, kann erst im Laufe der Erstanamnese geklärt werden, welche Laborparameter und damit Laborkosten anfallen.
- sind bestimmte Blutwerte auffällig, ist es manchmal erforderlich, Laborparameter nachzubestellen, darüber werden Sie vorab telefonisch informiert.
- Auffällige Laborwerte müssen nach einer gewissen Zeit, evtl. auch mehrfach, kontrolliert werden, damit die Therapie entsprechend angepasst werden kann.
- Die Behandlungsdauer ist abhängig vom Beschwerdebild sowie von der Mitarbeit des Patienten (z.B. Einhaltung der Rücksprachen, des Therapieplans etc.), aber auch davon, ob die verordneten Präparate vertragen werden.
- Viele Patienten nutzen nach ihrer Therapie die Möglichkeit, in größeren, jedoch regelmäßigen Abständen, bestimmte Laborwerte immer wieder kontrollieren zu lassen – eine sinnvolle Gesundheitsvorsorge (die jedoch keine Vorsorge im Sinne der von den Krankenkassen angebotenen Vorsorgen ersetzt!)

Bitte erkundigen Sie sich in jedem Fall vor der Erstanamnese bei Ihrer privaten Krankenversicherung oder Zusatzversicherung, ob diese auch Laborkosten übernimmt, die vom Heilpraktiker in Auftrag gegeben wurden, aber natürlich von Laborärzten mit Gebühren nach GOÄ-Ziffern in Rechnung gestellt werden! Ansonsten sind die Laborkosten von Ihnen selbst zu tragen.

Ein paar Worte zur Höhe von Behandlungskosten

betreffend Therapie von Verdauungstrakt, Immunsystem, Stoffwechsel und damit zusammenhängenden Erkrankungen:

In den genannten Bereichen treffe ich meist auf Patienten, die eine umfangreiche Krankengeschichte und eine lange Liste an Symptomen und Erkrankungen mit sich bringen.

Aus langjähriger Praxiserfahrung kann ich sagen, dass es gerade bei Patienten, die einen sehr langen Leidensweg hinter sich haben, entsprechende Unsicherheit für einen weiteren oder auch überhaupt einen ersten Therapieversuch besteht und sie verständlicher Weise unendlich vielen Fragen auf dem Herzen haben. Der erste Termin füllt daher meist zwei Stunden aus, nach hinten ist bei Erstterminen meist Zeit offen, da manchmal selbst diese zwei Stunden gesprengt werden.

Auswertungen von Fremdlaboren, die Auswertung der neuen Labore – alles endlich in Zusammenhang zu setzen – eine Therapie zu erarbeiten – all das bedeutet Zeitaufwand, der honoriert werden muss.

In den Besprechungen erfährt der Patient die Ursachen der Beschwerden, alles wird ausführlich erläutert, neue Fragen kommen auf. In meiner Praxis ist der Raum, diese Fragen zu klären, Antworten zu erhalten, das Warum und Weshalb zu erfahren. Ist hierfür ein Mehr an Zeit nötig, kann dies durch „Überziehen“ geschehen, bevor der nächste Patient kommt, oder es wird kurzfristig ein weiterer Termin vereinbart. Natürlich sind damit entsprechende Kosten verbunden, die Sie selbst tragen müssen. Sehen Sie dies jedoch immer auf dem Hintergrund folgender Tatsachen:

- Zwar entstehen gerade am Anfang mit Anamnese, Laboruntersuchungen und Therapieeinleitung die meisten Kosten, jedoch **verteilen sich die Kosten insgesamt auf einen längeren Zeitraum**
- Für die meisten Menschen ist es selbstverständlich, Unsummen für Mobiltelefone, Fernseher etc. auszugeben, sich auch hier stets immer wieder neu auszustatten, sehr viel Geld für Ungesundes auszugeben etc. **Warum soll die Gesundheit genau der Punkt sein, an dem man spart?**

Mit Ihrer Therapie, bereits mit der Anamnese, startet ein neuer Weg – Ihre Gesundheit ist dies wert. Sicherlich ist eine naturheilkundliche Behandlung nicht „billig“, aber im Sinne von Wert ist sie ihren Preis wert.

Übrigens: bei den manuellen Therapieverfahren entsteht diese Abrechnungsproblematik nicht:

- Die manuellen Verfahren dauern jeweils nicht länger als 60 Minuten, außer beim ersten Termin
- Es stehen hierfür genügend Abrechnungsziffern für eine ganze Reihe an Behandlungen zur Verfügung

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitte ich Sie, nachfolgenden Aufklärungsbogen vor dem ersten Termin aufmerksam durchzulesen und nach Möglichkeit in die Sprechstunde mitzubringen.

Aufklärungsbogen Gebühren

Es wird nach Möglichkeit nach der Gebüh zu **Höchstsätzen** abgerechnet, die **Versicherungen übernehmen ggf. nur Mindestsätze**. Nicht abrechnungsfähige Leistungen werden separat privat in Rechnung gestellt.

SZ= Selbstzahler, PV=privat Versicherte, ZV= privat Zusatzversicherte

Große Anamnese

110-120 Min.: 110-120 Min., längere Dauer entsprechend höhere Gebühr

Sprechstunden (Rücksprachen, Beratungen, Besprechungen)

SZ: pro 55-60 Minuten: 70 EUR **PV/ZV:** pro 55-60 Minuten: 70-80 EUR (Gebüh)

Laborauswertungen

Bearbeitung Vorbefunde, je nach Umfang: 30-60 EUR (nur gering abrechnungsfähig)
Auswertung eigener Laboranforderungen: 35-60 EUR (nur gering abrechnungsfähig)

schriftliche Therapiepläne

Erwachsene: 90-100 EUR 1. Plan / bis 60 EUR pro Folgeplan
Kinder/Jugendl. bis 16. Lj.: 50-60 EUR 1. Plan / bis 45 EUR pro Folgeplan

Manuelle Therapien / Körpertherapien

SZ: pro 55-60 Minuten: 70 EUR **PV/ZV** pro 55-60 Minuten: 80 EUR (Gebüh)

Termindauer >60 Minuten (Ersttermin) höhere Gebühr; Terminzeit **inkl.** Gespräch, ggf. Ruhe- und Umkleidezeit

Telefonische Nachfragen, Briefe etc.:

Telefonische Beratung **Mo-Fr bis 18 Uhr** 4,50- 22,00 EUR / **ab 20Uhr bis 7Uhr:** 28,50 EUR / **Sa u. So** 27,00 EUR
Briefe, E-Mail-Beratung 3,60– 15,50 EUR

Weitere Informationen

- Bzgl. der Erstattung von Laborkosten bitte vorab bei der Krankenversicherung informieren
- **Preisänderungen** vorbehalten
- grundsätzlich ist die volle Behandlungsgebühr unabhängig von einem Heilerfolg, sowie **unabhängig von den Erstattungsmodalitäten Ihrer Krankenversicherung** innerhalb des gesetzten Zahlungsziels zu begleichen, bzw. bei SZ auch bar nach jeder Behandlung, bei Möglichkeit der Kartenzahlung nach jeder Behandlung.
- Die Praxis für Naturmedizin ist eine **Bestellpraxis**, d.h. Ihr Termin ist für Sie reserviert.
 - ➔ bei **Verspätungen** von Ihrer Seite wird das volle Honorar berechnet
 - ➔ **Vereinbarte Termine** können bis 24 Stunden vorher per Anruf bzw. Nachricht auf dem AB abgesagt werden. Absagen per SMS können nicht berücksichtigt werden.
 - ➔ Bei **kurzfristigen Absagen** unter 24 Stunden oder bei **Nichterscheinen** wird der Termin berechnet.

Elektronische Datenübermittlung

- Ja, Ich möchte im Praxisverteiler aufgenommen werden, um Informationen der Praxis zu erhalten.
Meine E-Mail-Adresse:
- Ja, sensible Dokumente wie Labordaten und Rechnungen möchte ich via E-Mail übermittelt bekommen. Hierbei bin ich mir der Gefahr bewusst, dass unter Umständen unberechtigte Dritte im Internet auf meine sensiblen Daten zugreifen können. Die Praxis für Naturmedizin, Diana Deuschle, kann hier nicht haftbar gemacht werden

Ich habe o. g. Inhalte aufmerksam gelesen und verstanden und bin mit den Bedingungen einverstanden.

Vorname:

Nachname:.....

.....
Ort Datum

Unterschrift